

**Interpellation Huber-Rorschach/Hartmann-Flawil/Storchenegger-Jonschwil (1 Mitunterzeichnende):****«Lohngleichheit im Dialog - bisher ohne sichtbare Wirkung**

Wer sich um Aufträge der öffentlichen Hand bewirbt, muss im Offertverfahren beim Formular Eignungsprüfung eine Frage beantworten: *«Gewährleistet Ihre Unternehmung die Gleichstellung von Frau und Mann?»* Mit der Antwort Ja (Nein wird ja wohl niemand schreiben!) ist die wichtige Angelegenheit abgehakt, beispielsweise auch die Frage der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.

Gerade der Kanton St.Gallen hat im Bereich Lohngleichheit einen Nachholbedarf. Dies zeigen die statistischen Auswertungen: St.Gallen hat schweizweit einen der höchsten Anteile an unerklärbarer Lohndifferenz zwischen Mann und Frau (11,5 Prozent). Diese Differenz lässt auf den Umfang der Lohndiskriminierung schliessen. Damit stellt sich die Frage der Wirksamkeit von Eignungsprüfungen im Verfahren zum Beschaffungswesen der öffentlichen Hand, d.h. bei Kanton, Gemeinden, Körperschaften etc.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände haben sich mit den Bundesstellen auf den Weg eines Lohngleichheitsdialogs begeben. Im Dialog statt mit Vorgaben soll die diskriminierende Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann reduziert und schliesslich beseitigt werden. Dazu wurden niederschwellige Werkzeuge zur Überprüfung der betrieblichen Situation geschaffen. Das Computerprogramm Logib erlaubt eine erste Diagnose darüber, ob die Lohngleichheit von Mann und Frau im Betrieb respektiert wird. Der Dialog bewirkte erst ganz geringe Fortschritte bei der Umsetzung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgabe des Grundsatzes gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Es braucht weitere konkrete Schritte.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es Offerteingaben, in denen die Frage nach der Gleichstellung und damit der Lohngleichheit mit Nein beantwortet wurde?
2. Wenn wenige bis kein Nein: Wie beurteilt die Regierung die offensichtliche Diskrepanz zwischen statistischen Erhebungen und der Selbsteinschätzung einzelner Unternehmen?
3. Wie viele Offerteingaben bearbeitet allein die kantonale Verwaltung durchschnittlich jährlich? Wie viele Male wurde die Selbstdeklaration zur Gewährleistung der Gleichstellung von Frau und Mann kontrolliert?
4. Wenn wenig oder gar keine Kontrolle: Wie schätzt die Regierung den konkreten Nutzen einer blossen Selbstdeklaration, die nicht kontrolliert wird, im Hinblick auf die Reduzierung und Eliminierung der Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann ein?
5. Kennt die Regierung das Instrument der Lohngleichheitsprüfung Logib oder andere Vergleichsinstrumente, werden diese verwaltungsintern eingesetzt?
6. Ist die Regierung bereit, das Instrument zur Lohngleichheitsprüfung Logib einzusetzen, beispielsweise im Rahmen einer Zusatzfrage mit Auswirkung auf die Vergabe?
7. Kann die Regierung sich vorstellen, pro Jahr bei 5 Offerteingaben die offerierenden Betriebe stichprobenartig mit Logib zu überprüfen?»

24. April 2012

Huber-Rorschach  
Hartmann-Flawil  
Storchenegger-Jonschwil

Bischofberger-Thal